

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2006/8/28 13R175/06t

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.08.2006

#### Norm

ZPO §411

EO §355

§356

#### Rechtssatz

Eine Besitzstörungsklage ist unzulässig, wenn sie sich auf eine von einem früheren Endbeschluss bereits gedeckte ähnliche Störung stützt. Untersagt ein Endbeschluss das Einschlagen von Piloten in eine Wasserfläche und die damit verbundende Blockade der Durchfahrt, so handelt es sich bei einer Blockade durch ein Boot um eine ähnliche Störung.

## **Entscheidungstexte**

13 R 175/06t
Entscheidungstext LG Eisenstadt 28.08.2006 13 R 175/06t

## Schlagworte

entschiedene Rechtssache; gleichartige Störung; Besitzstörung; Prozesshindernis;

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LG00309:2006:RES0000104

#### Dokumentnummer

JJR 20060828 LG00309 01300R00175 06T0000 001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$